

POSTULAT von Hanspeter Schneebeili (FDP, Zürich) und Thomas Dähler (FDP, Zürich)

betreffend Stille Wahlen für Regierungsrat und Ständerat

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, um bei den Wahlen in den Regierungsrat und den Ständerat in einem allfälligen zweiten Wahlgang die Anwendung des Verfahrens der Stillen Wahl zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist ein einfaches Anmeldeverfahren einzuführen, welches auch bei den an der Urne durchzuführenden Majorzwahlen eine einheitliche Unterscheidung von gültigen und ungültigen Stimmen im gesamten Wahlgebiet erlaubt.

Hanspeter Schneebeili
Thomas Dähler

Begründung:

Die Durchführung des 2. Wahlgangs der Ständeratswahlen 1995 hat bei vielen Stimmentberechtigten berechtigerweise Unmut ausgelöst. Nachdem sich bis auf eine Kandidatin alle übrigen Kandidatinnen und Kandidaten zurückgezogen haben, wurde die Durchführung eines zweiten Wahlgangs zur Farce.

Die Unterscheidung zwischen ungültigen Stimmen und gültigen Stimmen (für «Vereinzelte») ist heute im § 61 des Wahlgesetzes wie folgt geregelt: «Die Personen, denen gestimmt wird, müssen auf dem Wahlzettel derart bezeichnet sein, dass über sie kein begründeter Zweifel besteht. Andernfalls ist die Stimme ungültig.»

Diese Formulierung stellt eine einheitliche Unterscheidung im Wahlgebiet nicht sicher. Eine solche Unterscheidung ist deshalb von Bedeutung, weil die als gültig erkannten Stimmen für die Berechnung des absoluten Mehrs hinzugezogen werden und daher die Wahl oder Nichtwahl eines offiziellen Kandidaten entscheiden können.